Yvonne Witte
STEUERBERATER

INFORMATIONSBRIEF

Private Altersvorsorge: die Basisrente (auch „Rürup"- Rente)

Nr.W7

Rechtsstand: Februar 2008

Seit 2005 werden die Beiträge zu einer Rürup-Versicherung (Basisrente) neben den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und den Beiträgen zu einer „Riesterrente" steuerlich gefördert.

Voraussetzungen einer **„Rürup"**-Rentenversicherung:

•Es handelt sich um eine private kapitalgedeckte Leibrenten-Versicherung.

•Die Versicherung darf nicht in einer Summe ausbezahlt werden, sondern ausschließlich als monatliche Rente - frühestens ab dem 60. Lebensjahr (ggf. mit ergänzender Berufsunfähigkeitsversicherung oder Erwerbsminderungsrente).

•Sie darf nur an den Versicherten selbst ausgezahlt werden. Es können jedoch Zusatzversicherungen zur Hinterbliebenenversorgung (Witwen- oder Waisenrente) abgeschlossen werden.

•Die Versicherung darf nicht beliehen und nicht übertragen werden.

Steuerliche Behandlung der Beiträge:
Die Beiträge für eine „Rürup"-Rente sind ebenso wie Zahlungen an die gesetzliche Rentenversicherung oder eine berufsständige Versorgungseinrichtung als Sonderausgaben abziehbar.

In 2005 waren 60% der Beiträge anzusetzen, höchstens jedoch 60% von 20.000 €, also maximal 12.000 €. Seit 2006 sind jedes Jahr 2% zusätzlich abzugsfähig bis **2025** die vollen Vorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben geltend gemacht werden können (höchstens jedoch 20.000 €), für das Jahr 2008 also 66%, für 2009: 68%, für 2010: 70% usw… Für Ehepaare verdoppeln sich die Höchstbeträge.

Jahr	Höchstbetrag EUR	abzugsfähig %	max. Steuerabzug EUR
2005	20.000	60	12.000
---	---	---	---
2008	20.000	66	13.200
2009	20.000	68	13.600
2010	20.000	70	14.000
2011	20.000	72	14.400
…	**…**	**…**	**…**
2025	20.000	100	20.000

Beispiel:
Bei einer Einzahlung von 5.000 € in eine „Rürup"-Rentenversicherung im Jahr 2008 sind davon 66% abzugsfähig, also 3.300 €.

Bei einem Grenzsteuersatz von 35% beträgt der Steuervorteil **1.155 €.** Im Jahr 2009 werden 68% berücksichtigt. Bei gleicher Einzahlung werden 3.400 € abgezogen. Der Steuervorteil darauf beträgt dann schon **1.190 €.**

Steuerliche Behandlung der Rentenzahlungen:
Die Leistungen aus der „Rürup"-Versicherung unterliegen der nachgelagerten Besteuerung. Das bedeutet, die Rente wird bei Auszahlung besteuert und zwar mit dem Besteuerungsanteil. Dieser beträgt z.B. bei einer im Jahr 2029 beginnenden Rente 89%.

Haftungsausschluss: Dieser Informationsbrief ist mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Ich bitte aber um Verständnis dafür, dass ich für gleichwohl etwaig enthaltene Informationsfehler keine Haftung übernehme. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Inhalten nur um allgemeine Hinweise handeln kann, die die Prüfung und erforderliche individuelle Beratung eines konkret zu beurteilenden Sachverhaltes nicht zu ersetzen vermögen. Für Ihre Rückfragen und Ihre persönliche Beratung stehe ich Ihnen mit meinem Team jederzeit gern zur Verfügung.

Yvonne Witte | Prinzenstraße 27 | 12105 Berlin
Tel.: 030 / 76 10 68 2-0 | Fax: 030 / 76 10 68 2-10 | info@steuerberaterwitte.de